

Sustevia



ESRS G1 – Unternehmenspolitik Fact Sheet zum ESRS G1

Einleitung

Die Zusammenfassung des ESRS G1 (European Sustainability Reporting Standards) befasst sich mit den Standards und Richtlinien zur Berichterstattung der Unternehmenspolitik. Der Standard soll Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen einen Überblick über die Bereiche Unternehmenskultur, Korruption, Lieferantenmanagement und Lobbytätigkeiten des Berichtsunternehmens vermitteln.

Im ursprünglichen Entwurf der ESRS beinhaltete das Überthema „Governance“ einen weiteren Standard mit Offenlegungspflichten zu den Themen Risikomanagement und internen Kontrollmechanismen. Auch der verbleibende ESRS G1 war in seiner ersten Version deutlich umfangreicher gestaltet. Ein Hauptgrund für die Streichung war die Dopplung vieler Offenlegungspflichten mit anderen Corporate-Governance-Berichtspflichten, v. a. für kapitalmarktorientierte Unternehmen.

Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
ESRS 1 Generelle Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS 2 Generelle Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher & Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		



Angabepflichten

Governance

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
- G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten
- G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Parameter & Ziele

- G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle
- G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
- G1-6 – Zahlungspraktiken

ESRS G1 – Zielsetzung

Der European Sustainability Reporting Standard (ESRS) G1, betitelt als „Unternehmenspolitik“, stellt einen spezifischen Rahmen zur Berichterstattung über die Governance-Aspekte im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) dar. Ziel ist es, die Transparenz und das Verständnis der strategischen Ansätze, Prozesse und Leistungen eines Unternehmens in Bezug auf ethische Geschäftsführung und Unternehmenskultur zu erhöhen.

Der Standard fokussiert sich auf drei Hauptbereiche der Unternehmenspolitik:

- ❖ Geschäftsethik und Unternehmenskultur: Dies umfasst die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, den Schutz von Hinweisgebern sowie den Tierschutz.
- ❖ Management der Beziehungen zu Lieferanten: Besonderes Augenmerk liegt auf den Zahlungspraktiken, insbesondere im Hinblick auf Verzögerungen bei Zahlungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- ❖ Politische Tätigkeiten und Einflussnahme: Hierunter fallen die Lobbyaktivitäten des Unternehmens und dessen Verpflichtungen im Rahmen seiner politischen Einflussnahme.

Die Berichterstattung über Corporate Governance, einschließlich integren Geschäftsverhaltens, hat insbesondere vor dem Hintergrund wiederkehrender Missmanagement- und Betrugsfälle, wie etwa die in Deutschland bekannten Vorfälle um die Unternehmen FlowTex und Wirecard an Bedeutung gewonnen. Der Fokus auf die Weiterentwicklung und transparente Darstellung der Corporate Governance zielt darauf ab, das Vertrauen in die Finanzmärkte und Unternehmen wiederherzustellen und zu stärken. In einem Umfeld zunehmender Forderungen nach Nachhaltigkeit und ethischem Geschäftsverhalten unterstreicht ESRS G1 die Notwendigkeit für Unternehmen, ihre Politiken und Praktiken transparent zu machen. Dies umfasst eine klare Kommunikation über die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, faire Beziehungen zu Lieferanten, insbesondere KMU sowie eine verantwortungsbewusste politische Einflussnahme

Das Ziel des ESRS G1 ist es, durch spezifizierte Berichterstattungspflichten zu einer verbesserten und transparenten Darstellung der Unternehmenspolitik beizutragen. Dadurch sollen Unternehmen in die Lage versetzt werden, nicht nur ihre Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch ihre ethischen Grundsätze und den Umgang mit Stakeholdern effektiv zu kommunizieren.



Zusammenfassung von G1-1 bis G1-2

🌱 G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

In ESRS G1-1 soll ein tieferes Verständnis vermittelt werden, wie ein Unternehmen seine unternehmensinterne Kultur fördert. Dazu gehört auch, wie diese beschrieben, regelmäßig bewertet und gemanagt wird, inkl. der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenspolitik. Die Kultur setzt sich zusammen aus Werten, Normen und Überzeugungen, die innerhalb der Organisationsgrenzen gemeinsam gelten. Dies gilt sowohl für Niedergeschriebenes wie beispielweise Leitlinien oder Leitbildern und „Ungeschriebenes“ wie gelebte Normen. In G1-1 soll außerdem berichtet werden, inwiefern die in ESRS 2 beschriebenen Gremien bei der Gestaltung der Unternehmenskultur eingebunden sind. Außerdem umfasst G1-1 Informationen zu Anti-Korruptions-Strategien, Schutz von Hinweisgebern und Schulungen zur Unternehmenspolitik. Generell muss hier allerdings nicht direkt berichtet werden, sondern das Berichtsunternehmen darf mit Verweisen auf die relevanten Dokumente (bspw. Code of Conduct, Leitbild, etc.) arbeiten.

🌱 G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

ESRS G1-2 soll vermitteln, wie das Berichtsunternehmen seine Lieferantenbeziehungen gestaltet. Dafür liefert der Anhang AR2 für ESRS G1-2 eine nicht erschöpfende Aufzählung über die potenziell zu integrierenden Themen. Diese umfasst:

- Strategie und Risikomanagement: Wie unterstützen Praktiken und Maßnahmen gegen Lieferkettenstörungen die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement?
- Schulung und Anreize der Belegschaft: Beschreibung von Schulungen für Mitarbeiter im Beschaffungsbereich und Anreize, die auch Nachhaltigkeit berücksichtigen.
- Leistungsüberprüfung der Lieferanten: Bewertung der sozialen und ökologischen Leistung von Lieferanten für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette.
- Einbeziehung lokaler und zertifizierter Lieferanten: Wie lokale oder zertifizierte Lieferanten für nachhaltigere Beschaffungspraktiken integriert werden.
- Berücksichtigung schutzbedürftiger Lieferanten: Identifikation und Einbeziehung von Lieferanten mit besonderen Bedürfnissen.
- Ziele und Maßnahmen der Lieferantenbeziehungen: Strategische Ziele und Maßnahmen zur Pflege und zum Management der Lieferantenbeziehungen.
- Bewertung der Praktiken: Methoden zur Bewertung der Effektivität und Auswirkungen der Praktiken, z. B. durch Audits oder Umfragen.



Zusammenfassung von G1-3 bis G1-4

🌿 G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

In ESRS G1-3 muss offengelegt werden, wie das unternehmensinterne System zur Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung ausgestaltet wurde. Zudem umfasst er auch eine Beschreibung des Prozesses der Untersuchungen und potenziellen Maßnahmen gegen Anschuldigungen oder tatsächlichen Vorfällen und eine Beschreibung des Prozesses der Schulungen der Mitarbeitenden. Exemplarische Beispiele für Korruption sind Bestechung, Betrug, Erpressung, geheime Absprachen und Geldwäsche. Bezüglich des Prozesses bei Vorwürfen muss beschrieben werden, welche Verfahren eingeleitet werden, welche Personen in diesen Prozess involviert werden und wie die in ESRS 2 beschriebenen Gremien über Vorfälle informiert werden. Zusätzlich muss darüber berichtet werden, wo den Mitarbeitenden Informationen zu diesem Prozess zugänglich gemacht werden. Sollte das Berichtsunternehmen keinen standardisierten Prozess implementiert haben, so ist dies anzugeben. Weiterhin kann auch ein Zeitplan zur Implementierung angegeben werden.

🌿 G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Während in G1-3 über den generellen Prozess berichtet wird, wird in G1-4 über explizite Fälle im Berichtsjahr berichtet. Dadurch soll der Anreiz geschaffen werden, seine in G1-3 beschriebenen Prozesse zu verbessern. Zu veröffentlichen sind die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Korruptions- und Bestechungsverstöße. Verurteilungen beziehen sich auf bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung, die nachweislich stattgefunden haben, ausgenommen sind Vorfälle, die am Ende des Berichtszeitraums noch untersucht werden. Eine "Bestätigung" kann sowohl intern durch den Compliance-Beauftragten als auch extern durch Behörden erfolgen, ohne dass ein Gerichtsurteil erforderlich ist. Zudem sind Unternehmen aufgefordert, alle Maßnahmen zu beschreiben, die sie gegen Verstöße im Bereich der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung ergriffen haben, wobei spezifische Verfahren oder Standards nicht detailliert genannt werden. Es wird jedoch angedeutet, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung erwartet werden.

Darüber hinaus müssen Informationen zu Korruptions- und Bestechungsfällen, die Akteure der Wertschöpfungskette betreffen, nur dann einbezogen werden, wenn das Unternehmen oder seine Mitarbeiter direkt beteiligt sind.



Zusammenfassung von G1-5 bis G1-6

🌿 G1-5 – politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

ESRS G1-5 thematisiert die Offenlegung zu politischen Einflussnahmen und Lobbytätigkeiten in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von Unternehmen und Repräsentanten. Dazu soll das Berichtsunternehmen berichten, an welcher Stelle in der Organisation das Thema politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten verankert ist und die Vertreter der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien nennen. Zudem ist der Gesamtwert der finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen, die das Unternehmen direkt oder indirekt geleistet hat, aufgeteilt nach Ländern oder geografischen Gebieten sowie nach Empfängertyp zu berichten. Falls zutreffend, soll der Wert der Sachanlagen geschätzt werden. Es wird eine Aufzählung der Hauptthemen der Lobbyarbeit und eine Darstellung der wichtigsten Positionen im Unternehmen gefordert. Sollte das Berichtsunternehmen im EU-Transparenzregister oder einem äquivalenten Register eingetragen sein, müssen Register und ID-Nummer offengelegt werden. Außerdem soll das Berichtsunternehmen Informationen über Mitglieder in Führungs- oder Aufsichtsgremien geben, die in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung und während des aktuellen Berichtszeitraums eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden innehatten.

🌿 G1-6 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Unternehmen müssen detailliert über ihre Zahlungspraktiken berichten, besonders wie sie mit Zahlungsverzögerungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) umgehen. Dazu gehören:

- **Zahlungsfristen:** Die durchschnittliche Dauer (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um Rechnungen nach Beginn der Zahlungsfrist zu begleichen.
- **Zahlungsbedingungen:** Eine Erläuterung der standardmäßigen Zahlungsbedingungen des Unternehmens, aufgeteilt nach Hauptlieferantenkategorien inklusive des Anteils der Zahlungen, auf die diese Bedingungen zutreffen.
- **Rechtsstreitigkeiten:** Die Anzahl der laufenden Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug.
- **Methodik:** Falls für die Berechnung der durchschnittlichen Zahlungszeit eine repräsentative Stichprobe herangezogen wurde, muss das Unternehmen dies erwähnen und die verwendete Methode kurz erläutern.

Phase-In Regelung

ESRS G1, als momentan einziger Governance Standard unterliegt keinen Phase-In Regelungen. Das bedeutet, dass G1 – vorausgesetzt, die Wesentlichkeitsanalyse fällt positiv aus – von allen berichtspflichtigen Unternehmen auch bereits im Jahr der Erstanwendung zu berichten ist.

Fazit

Die Berichterstattung zu Umwelt- und Sozialthemen fordert detaillierte Angaben, die jedoch stark von der Einschätzung ihrer Wesentlichkeit abhängen. Eine ergänzende Berichterstattung über Corporate Governance ist daher essenziell, um die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsinformationen zu erhöhen. Die EU teilt Governance-Informationen in generell berichtspflichtige Inhalte (ESRS 2) und spezifische, wesentlichkeitsabhängige Angaben (ESRS G1). Die Angaben zu Governance sind vergleichsweise knapp und konzentrieren sich auf größere Unternehmen, was die Berichterstattung für kleinere Unternehmen problematisch macht. Zudem werden detaillierte Angaben zum Management der Lieferantenbeziehungen gefordert, während andere Stakeholder-Gruppen ebenfalls unter der Voraussetzung der Wesentlichkeit berücksichtigt werden. Die Berichtspflichten werden ergänzt durch Informationen zur Korruptionsbekämpfung und politischen Einflussnahme, basierend auf EU-Richtlinien. Die Themen Korruption und Zahlungspraktiken verdeutlichen, wie Governance in Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette praktiziert wird.

CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- ✦ Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ✦ ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- ✦ Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- ✦ Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- ✦ Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- ✦ Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- ✦ Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

Zusatzleistungen

- ✦ Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- ✦ Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- ✦ Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- ✦ Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- ✦ Erarbeitung und Durchführung eines Change-Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- ✦ Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

Kontakt:

post@sustevia.de
www.sustevia.de

Sustevia



Sven Michael Willems
Co-Founder
sven.willems@sustevia.de
0176/80188723



Moritz Reiss
Co-Founder
moritz.reiss@sustevia.de
0176/61980237

